

Erlass über die Kennzeichnung von Führungskräften an Einsatzstellen

Vom 1. Juni 2009

Az.: E 4 - 4177 - 03

1. Kennzeichnung

Bei Einsätzen ist eine durchgängige und einheitliche Kennzeichnung der Führungsebenen und besonderen Funktionen ein wesentlicher Bestandteil der Führungsorganisation.

Die Führungskräfte an Einsatzstellen sind daher bei allen Einsätzen durch die Verwendung von Überziehwesten gemäß der nachfolgenden Tabelle zu kennzeichnen:

Tabelle 1:

Funktion	Westenfarbe	Westenaufschrift
Einsatzleiter/Einsatzleiterin	gelb (RAL 1003)	Einsatzleiter
Einsatzabschnittsleiter/ Einsatzabschnittsleiterin	weiß (RAL 9010)	Abschnittsleiter
Untereinsatzabschnittsleiter/ Unterabschnittsleiterin/ Zugführer/Zugführerin	rot (RAL 3000)	Zugführer
Gruppenführer/Staffelführer	blau (RAL 5005)	Gruppenführer [Fahrzeug]
Leiter Atemschutzüberwachung	weiß-schwarz-kariert	Atemschutzüberwachung
Öffentlichkeitsarbeit	grün (RAL 6018)	Pressesprecher
Notfallseelsorge/Krisenintervention	violett (RAL 4008)	---
Leitender Notarzt/Leitende Notärztin	weiß (RAL 9010)	Leitender Notarzt
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst/ Organisatorische Leiterin Rettungsdienst	weiß (RAL 9010)	Organisatorischer Leiter

2. Anforderungen

2.1 Ausführung

Die Überziehwesten sind als ärmellose Westen gemäß Tabelle 1 sowie den Punkten 2.2, 2.3 und 2.4 auszuführen. Hinsichtlich des zu verwendenden Westenmaterials sind keine besonderen Anforderungen zu erfüllen. Alternativ zu diesen Überziehwesten können auch Überwürfe eingesetzt werden, wobei die beschriebenen Anforderungen entsprechend gelten.

2.2 Warn- und Reflexausstattung

Die Überziehwesten sind, falls für eine ausreichende Warnwirkung in Verkehrsbereichen erforderlich, im Brust- und im Rückenbereich mit einem 15 cm breiten retroreflektierenden Streifen auszurüsten. Die Oberkante des Streifens liegt etwa 15 cm unterhalb der Kragennaht der Westen. Das retroreflektierende Material und die gesamte Warnwirkung müssen der DIN EN 471 (Stand August 1994), Abschnitte 6 und 7 genügen. Das Anbringen der vorgeschriebenen retroreflektierenden Streifen ist optional möglich, wenn die Weste allein bereits die Forderungen der DIN EN 471 erfüllt.

2.3 Beschriftung

Die Überziehwesten sind gemäß Tabelle 1 Spalte 3 (Westenaufschrift) zu beschriften. Der Aufdruck erfolgt jeweils auf Vorder- und Rückseite. Sind die Überziehwesten gemäß Punkt 2.2 mit einem retroreflektierenden Streifen ausgerüstet, erfolgt die Beschriftung auf dem Streifen jeweils auf Vorder- und Rückseite. Die Schriftgröße beträgt mindestens 5,5 cm. Die Schriftfarbe ist schwarz.

2.4 Größen

Die Größe der Überwesten ist so zu wählen, dass sie problemlos über die Feuerwehrüberjacke nach HuPF Teil 1 gezogen werden kann.

3. Verwendung

Die verschiedenen Überziehwesten sind in den Landkreisen und im Regionalverband Saarbrücken grundsätzlich in den Einsatzleitwagen mitzuführen. Ausgenommen hiervon sind die Kennzeichnungen der Einheitenführer oder Einheitenführerinnen (Gruppen- / Staffelführer und Zugführer). Diese Überziehwesten werden in den Löschbezirken in den jeweiligen Fahrzeugen mitgeführt. Die Überziehwesten dürfen an Einsatzstellen bei Großschadenslagen nur von den jeweiligen Funktionsträgern getragen werden. Bei Übernahme oder Übergabe der Funktion haben die bisherigen Funktionsträger die Überziehwesten abzulegen.

Im Besonderen ist die beschriebene Kennzeichnung auch bei ABC-Einsätzen nach dem saarländischen Hilfeleistungskonzept umzusetzen.

4. Hinweise

Die Helmkennzeichnung für Führungskräfte der Feuerwehr nach Nummer V der Verwaltungsvorschrift über die Dienstkleidung der Feuerwehr (VV Feuerwehr-Dienstkleidung) vom 2. April 1991 (Amtsbl. S. 450) ist unverändert anzuwenden.

Wird die Atemschutzüberwachung von einem Einheitenführer oder einer Einheitenführerin zusätzlich zu seinen oder ihren Führungsaufgaben durchgeführt, trägt er oder sie die Farbe seiner oder ihrer Führungsebene. Überträgt er oder sie diese Aufgabe an einen Feuerwehrangehörigen oder eine Feuerwehrangehörige, legt dieser oder diese die schwarz-weiß-karierte Weste an.

5. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass über die Kennzeichnung von Führungskräften an Einsatzstellen bei Großschadenslagen vom 10. April 2002 außer Kraft.

Saarbrücken, den 29. April 2009

In Vertretung

Müllenbach